

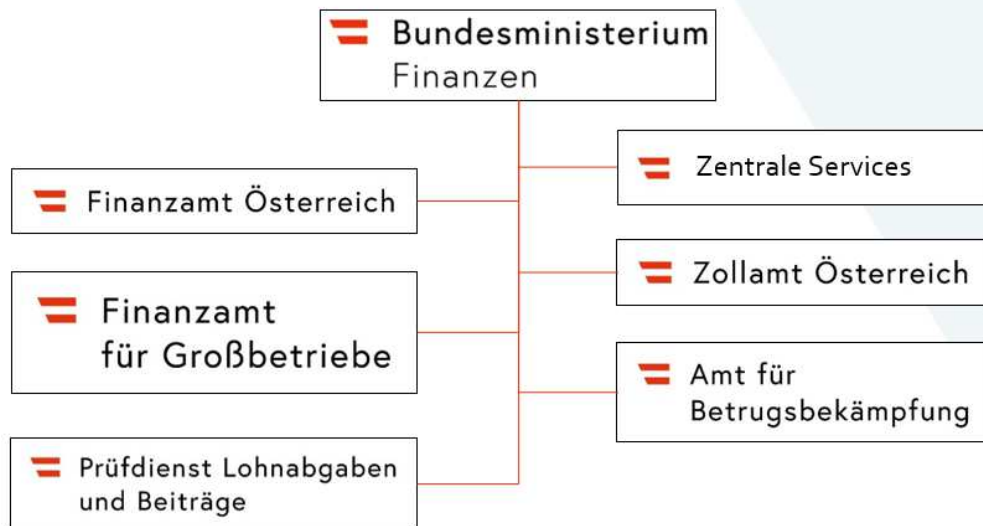
Info Modernisierung Zollamt Österreich

Die Digitalisierung und Globalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, die immer komplexer werdenden Rechtssysteme, steigende Ansprüche an die Verwaltungen und die demografische Entwicklung stellen große externe wie interne Herausforderungen für die österreichische Finanzverwaltung dar. Aufgrund des Finanz-Organisationsreformgesetzes (1. und 2. FORG) sowie dem 3. COVID-19-Gesetzes erfolgt die Neugestaltung der Behördenstruktur im Finanzressort mit 1.1.2021 als Maßnahme zur Bewältigung dieser Herausforderungen.

Damit erfolgt eine

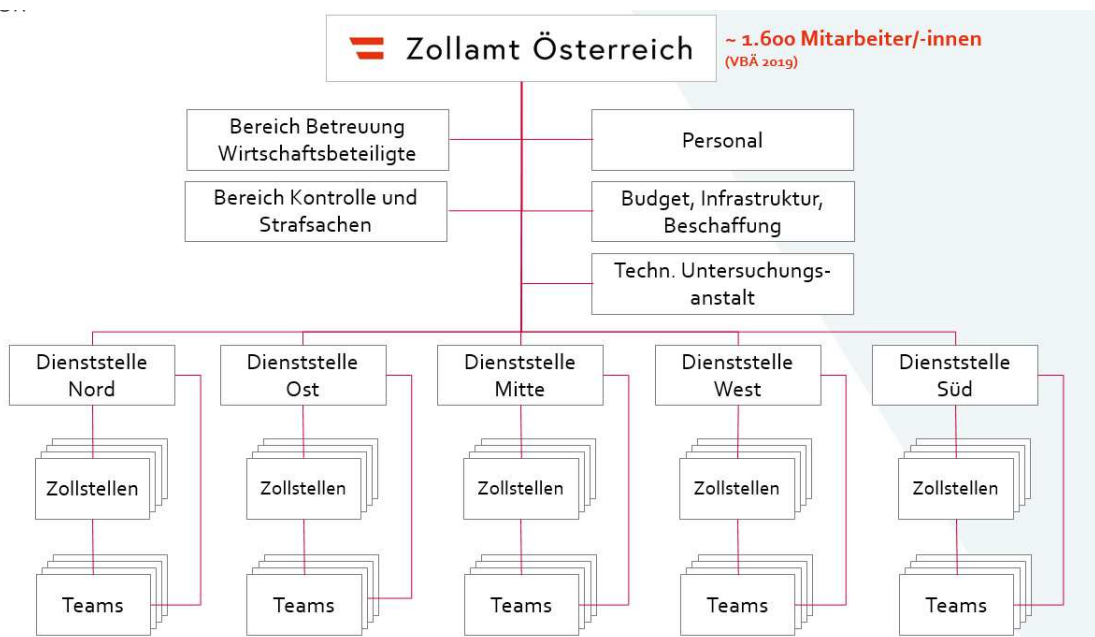
- Zusammenfassung von 40 Finanzämtern zu einem bundesweiten Finanzamt Österreich (FAÖ) mit 33 Dienststellen
- Zusammenfassung von 9 Zollämtern zu einem bundesweiten Zollamt Österreich (ZAÖ) mit 5 Dienststellen.
- Einrichtung eines bundesweiten Finanzamtes für Großbetriebe (FAG) als eigene Abgabenbehörde
- Zusammenfassung von Finanzpolizei, Steuerfahndung und Finanzstrafbehörden organisatorisch zu einem bundesweiten Amt für Betrugsbekämpfung (ABB)
- Einrichtung eines bundesweiten Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge (PLB)
- Einrichtung der Zentralen Services (ZS) als bundesweite Einrichtung mit Unterstützungsfunktion

Gesamtstruktur



Struktur des Zollamtes Österreich

Die 9 Zollämter werden zu einer Abgaben- und Finanzstrafbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit zusammengeführt werden, dem Zollamt Österreich (§§ 63 ff BAO) mit Sitz in Graz.



Das Zollamt Österreich ist Abgabenbehörde und Finanzstrafbehörde im zugewiesenen sachlichen Zuständigkeitsbereich (§ 63 BAO, § 6 Abs.1 ZollR-DG). Im sachlichen Zuständigkeitsbereich des Zollamtes Österreich ergeben sich durch die Modernisierung keine Änderungen.

Vorständin des Zollamtes Österreich ist Mag^a. Heike Fetka-Blüthner.

Der innerorganisatorische Aufbau des ZAÖ erfolgt funktional, ausgerichtet nach den Kunden und den für sie relevanten Prozessen. Das bundesweite Zollamt Österreich wird somit nach den funktionalen Bereichen „Betreuung Wirtschaftsbeteiligte“, und „Kontrolle und Strafsachen“ ausgerichtet.

Die Bereichsleitung im Bereich Betreuung Wirtschaftsbeteiligte übernimmt Drⁱⁿ. Andrea Reuter, im Bereich Kontrolle und Strafsachen Michael Kalcher, BA MPA.

Diese beiden Bereiche steuern funktional bundesweit die Dienststellen und Teams des Zollamtes Österreich

- Bereich Betreuung Wirtschaftsbeteiligte
 - Güterverkehr, Zollrecht & Rechtsservice, Bewilligungen, Verbrauchsteuern, ALSAG
 - Competence Center
- Bereich Kontrolle und Strafsachen
 - Reiseverkehr und mobile Kontrollen/operative Zollkontrolle
 - BPZ (Betriebsprüfung Zoll), Zollfahndung, Strafsachen und Abgabensicherung
- TUA (techn. Untersuchungsanstalt)

Standorte/Zollstellen

Das Zollamt Österreich umfasst 5 Dienststellen mit den entsprechenden Zollstellen und Teams.

Zollamt/ Dienststelle	Unter gemeinsamer Leitung mit Zollamt/Dienststelle	Neue Bezeichnung	Leiter/in der Dienststelle
ZA Wien	ZA St. Pölten Krems Wr. Neustadt	Dienststelle Nord	Werner Thury, BA
ZA Eisenstadt Flughafen Wien		Dienststelle Ost	Stefan Fleischhacker
ZA Linz Wels	ZA Salzburg	Dienststelle Mitte	Mag. Andreas Lerchner
ZA Innsbruck	ZA Feldkirch Wolfurt	Dienststelle West	Mag. Wolfgang Hämmerle
ZA Graz	ZA Klagenfurt Villach	Dienststelle Süd	Hans Georg Kramer, MBA CFP

Die Standorte/Zollstellen und Ansprechpartner in den Teams vor Ort bleiben erhalten.

Diese Zollstellen des Zollamtes Österreich sind durch Kundmachung der Vorständin einzurichten.

- Darin erfolgt die Festlegung des örtlichen und sachlichen Wirkungsbereiches
- Die Veröffentlichung erfolgt über das Internet Homepage BMF
- Hinsichtlich der Öffnungszeiten, Abfertigungsbefugnissen, Verkehrsarten u. dgl. erfolgt ein Verweis auf die Homepage BMF und Findok

Geschäftseinteilung/Aufgabenzuweisung

Das Zollamt Österreich wird wie die anderen Ämter der Bundesfinanzverwaltung (z.B. Finanzamt Österreich oder das Finanzamt für Großbetriebe) eine **bundesweite Zuständigkeit** erhalten was zu einem Wegfall der bisher erforderlichen Regelungen über die örtliche Zuständigkeit der Zollämter führt und nur mehr Regelungen der **sachlichen Zuständigkeit** erfordert, die die Aufgabenbereiche der jeweiligen Abgabenbehörden voneinander abgrenzen.

Die konkrete Aufgabenzuweisung innerhalb der Behördenstruktur des Zollamtes Österreich erfolgt über Geschäftseinteilungen

- Die Veröffentlichung der Geschäftseinteilungen erfolgt auf der Homepage des BMF bzw. im Bereich Finanzstrafsachen auch durch Aushang an den Amtstafeln bei den Standorten der Spruchsenate
- Die Allgemeine Geschäftseinteilung für das Zoll-und sonstige Abgabenverfahren einschließlich Vollziehung der Verbrauchsteuern und Altlastensanierungsgesetz
 - orientiert sich an bisherigen AVOG, AVOG-DV und Zuständigkeitsregelungen in Materien Gesetzen zur Einhaltung von unionsrechtlichen Vorgaben und um effiziente und bedarfsgerechte Kundenbetreuung sicherzustellen bzw. den wirtschaftlichen Bedarf unserer zu berücksichtigen.
- Die Geschäftseinteilung Finanzstrafsachen
 - orientiert sich an den Zuständigkeitsregeln des gerichtlichen Finanzstrafverfahrens
 - die bundesweite Zuständigkeit der Finanzstrafbehörde wird in fünf Strafsachenstellen (analog zu den Dienststellen) untergliedert.
- Dort wo durchgängige digitale Prozesse vorhanden sind und die Aufgabenwahrnehmung es zulässt, können Arbeiten flexibel und dezentral wahrgenommen werden. Dies soll mittelfristig eine faire und gleichmäßigere Arbeitsverteilung sicherstellen. Die Bündelung von Aufgaben und eine Forcierung der fachlichen Spezialisierung sind wesentliche Aspekte der weiteren Entwicklung.

Zollabfertigung

Das Verfahren "e-zoll" steht weiterhin rund um die Uhr (sieben Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag) zur Verfügung und wird ebenso rund um die Uhr von den Kundenteams der Zollstellen dahingehend serviert, dass Abfertigungen innerhalb kürzester Zeit erfolgen können.

Um Arbeitsspitzen im Bereich des Kontrollmanagements Warenort besser abzudecken, kann nach Maßgabe der Steuerung durch die Bereichsleitung die Mitverwaltung von Warenorten oder die Zuweisung von Warenorten dienststellenübergreifend vorgenommen werden. Dazu wurde ein entsprechender Prozess auch unter Berücksichtigung der Kundeninteressen entwickelt. Weiteres können Abfertigungen gegen Vorankündigung in bestimmten

Randzeiten auch außerhalb der Abfertigungszeiten der einzelnen Zollstellen in einem definierten Prozess in der Dienststelle OST gebündelt werden. Details werden im nächsten Newsletter bekanntgegeben.

Telefonische Erreichbarkeit und Kontaktdaten Zollamt Österreich

Das Zollamt Österreich ist ab 4.1.2021 unter der Rufnummer 050 233 560 erreichbar. Die Vorständin und die beiden Bereichsleitungen sind wie folgt erreichbar:

Funktion	Name	Rufnummer
Vorständin	Mag ^a . Heike Fetka-Blüthner	050 233 560001
Bereichsleiterin Betreuung Wirtschaftsbeteiligte	Dr ⁱⁿ . Andrea Reuter	050 233 560100
Bereichsleiter Kontrolle und Strafsachen	Michael Kalcher, BA MPA	050 233 560200

Die E-Mail-Adressen und Fax-Nummern der Geschäftsstelle und der Bereiche lauten wie folgt:

Bereich	E-Mail	Fax-Nummer
Geschäftsstelle Zollamt Österreich	Post.ZA-GLT@bmf.gv.at	050 233 5960011
Wirtschaftsbeteiligte	Post.ZA-BBW@bmf.gv.at	050 233 5960101
Kontrolle und Strafsachen	Post.ZA-BKS@bmf.gv.at	050 233 5960201

Die Dienststellen des Zollamtes Österreich sind weiterhin direkt für die Kunden erreichbar:

Dienststelle	Rufnummer	E-Mail	Fax-Nummer
Nord	050 233 561	Post.ZANORD@bmf.gv.at	050 233 5961000
Ost	050 233 563	Post.ZAOST@bmf.gv.at	050 233 5963000
Mitte	050 233 565	Post.ZAMITTE@bmf.gv.at	050 233 5965000
Süd	050 233 567	Post.ZASUED@bmf.gv.at	050 233 5967000
West	050 233 569	Post.ZAWEST@bmf.gv.at	050 233 5969000

Die telefonische sowie elektronische Erreichbarkeit der Teams insbesondere Kundenteams und der Kontroll-Manager bleibt grundsätzlich unverändert (Telefonnummern, E-Mail-Adressen). Auch die Erreichbarkeit der Competence Center und Zentralstellen bleibt grundsätzlich unverändert.

Über allenfalls erforderliche Anpassungen der telefonischen Erreichbarkeit im Rahmen der Modernisierung der Zollverwaltung werden betroffene Kunden zeitnah informiert.

Competence Center

Die Competence Center sind Organisationseinheiten bei den jeweiligen Dienststellen mit zentralen Aufgaben und stellen eine Serviceeinrichtung der österreichischen Zollverwaltung dar. Neben wichtigen zentralen Aufgaben haben sie vor allem die Funktion einer allgemeinen Auskunftsstelle oder eines Helpdesks. Es tritt keine Änderung in deren Aufgabenbereich ein.

Folgende Competence Center bzw. Einrichtungen mit zentralen Aufgaben sind im Zollamt Österreich eingerichtet:

- Zollstelle Wien – Competence Center Punzierungskontrolle
- Zollstelle Wr. Neustadt - Competence Center Triple C-Austria
- Zollstelle Heiligenkreuz - Kundenadministration
- Zollstelle Schärding – Competence Center Zoll- und Verbrauchsteuerverfahren
- Zollstelle Graz – Nationaler Koordinator Transitverfahren
- Zollstelle Villach – Competence Center Gewerblicher Rechtsschutz und Findok (zuständige Zollstelle gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013, „EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014“)
- Zollstelle Villach – Competence Center Zentrale TARIC-Verwaltung, Verbote und Beschränkungen, Zentrale Auskunftsstelle Zoll

Zentralstellen

- Zollstelle Wien – Zentralstelle für Verbindliche Zollarifauskünfte
- Zollstelle Schachendorf – Zentralstelle Verifizierung und Ursprung

Brexit

Der im Austrittsabkommen ausgehandelte Übergangszeitraum endet am 31. Dezember 2020. Ab 1.1.2021 gelten die im Unionsrecht vorgesehenen Zollförmlichkeiten für alle Waren, die aus Großbritannien in das Zollgebiet der Union oder aus dem Zollgebiet der Union nach Großbritannien verbracht werden und zwar auch dann, wenn mit Großbritannien ein Freihandelsabkommen geschlossen werden kann. Umfangreiche Information finden sie auf der Homepage des BMF unter <https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/zoll-brexit.html>.

Auf zwei Punkte wird besonders hingewiesen:

EORI

Da Wirtschaftsbeteiligte, die eine zollrechtliche Abwicklung mit dem Vereinigten Königreich vornehmen oder vornehmen lassen, künftig jedenfalls eine EORI-Nummer benötigen, wird dringend empfohlen, gegebenenfalls den diesbezüglichen Antrag auf Registrierung und Erteilung der EORI-Nummer unverzüglich zu stellen.

Brexit hotline

Die österreichische Zollverwaltung nimmt Ihre Fragen und Anliegen in Bezug auf den BREXIT gerne entgegen.

Kontakt:

Telefon +43 (0) 50 233 728

E-Mail zollinfo@bmf.gv.at

Es wird gebeten, Ihre Anfragen bevorzugt mit E-Mail zu stellen. Telefonisch beantworten wir Ihre Anfragen von Montag bis Freitag von 6.00 bis 22.00 Uhr.